

Eingangs begrüßt die Ausschussvorsitzende Herrn Käser als Vertreter der *Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH* zu diesem Tagesordnungspunkt und bedankt sich sowohl beim ausführenden Ingenieurbüro als auch bei den Kameraden der Feuerwehr für die Arbeiten an der Erstellung des vorliegenden Gutachtens.

Im Anschluss erörtert Herr Käser den vorliegenden Bedarfsplan und geht mithilfe einer Präsentation (siehe Anlage) auf die signifikanten Aspekte und Erkenntnisse der durchgeführten Untersuchung ein.

Auf Nachfrage von RM Schulze zu den für die Isochronen angesetzten Zeiten von 4 bzw. 5 Minuten führt Herr Käser aus, dass sich die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) definierten Schutzziele nicht für Auswertungen der naturgemäß im geringeren Umfang vorliegenden Einsatzdaten von Freiwilligen Feuerwehren eignen, sodass die Frage der Anfahrzeiten zu etwaigen Einsatzorten eine verlässliche Aussage ermöglichen.

Zur Frage nach der Erforderlichkeit eines Hubrettungsfahrzeuges berichtet Herr Käser, dass nach damaligem Baurecht unter Berücksichtigung einer Schiebleiter genehmigungsfähigen Objekte, diese aus baurechtlicher Sicht vorzuhalten wäre. Mit Blick auf neuere Bauten sei darüber hinaus der Landkreis unter Hinweis auf die Rechtslage zur Stellungnahme aufgefordert worden. Dieser habe zurückgemeldet, dass die aktuell zu berücksichtigenden Vorschriften wie das Vorhalten notwendiger Rettungswege durch von dort genehmigte Vorhaben eingehalten sind.

Auf die Frage des RM Schulze zur bei den Wehren vorzuhaltenden Personalstärke weist der Gutachter darauf hin, dass Stärken, die über das Maß von 200% der Mindeststärke hinausgehen, aufgrund der geringen Einsatzdichte in der Praxis zu demotivierenden Effekten führten und insofern nicht empfohlen werden.

RM Coskun verweist in diesem Kontext auf die Alarmierung der Feuerwehr während der Jahreshauptversammlung am 01.08.2022, die auch ihm nochmals verdeutlicht habe, dass die Kameraden jederzeit parat stünden und bedankt sich dafür herzlich bei allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

OBM Hofsommer erkundigt sich, ob die Feuerwehrkameraden hinsichtlich der zwar genehmigten, aber von der Feuerwehr im Brandfall als problematisch eingestuften Gebäude abgesichert sei, wenn es hier wider Erwarten zu Problemen im Einsatzfall käme.

BM Böhling bejaht dies und verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises Friesland als Baugenehmigungsbehörde. Er wolle dies aber in den nächsten Tagen noch einmal offensiv beim Landrat ansprechen. (Hinweis der Verwaltung: Die Absprache ist inzwischen erfolgt. Der Landkreis bittet um Mitteilung der betreffenden Objekte. Dies ist so auch im vorliegenden Bedarfsplan vorgesehen.)

RM Schulze bittet, für den Beschlussvorschlag zu ergänzen, dass der nunmehr vorliegende Feuerwehrbedarfsplan nach fünf Jahren fortgeschrieben werden solle.